

Fahrtkostenabrechnung über die Schule aufs HJ begrenzt?

Beitrag von „Traci“ vom 28. Juni 2014 21:27

Dito in Hessen,

die Frist ist aber nicht an igrendein Halb- oder Schuljahr gebunden, sondern alles was einen Tag älter ist als 6 Monate kann nicht mehr eingereicht werden. Zumindest nicht beim Schulamt, höchstens über die Steuer ist noch etwas rauszuholen. Reich wenigstens noch ein was geht, also die sechs rückliegenden Monate und zwar flott. Das macht eine Menge aus, in Hessen bekomme ich 35 Cent pro Km, macht bei meinen vielen Abordnungsstunden locker 200 € in zwei Monaten.

Gruß Jenny